

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2015 Reste 2014 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 025 Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen				
Ausgaben				
Titelgruppen				
<b>Titelgruppe 70</b>		1 108 136,54	3 731 350,29	4 839 486,83
Innovationsfonds		—	4 839 486,83	4 839 486,83
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		1 108 136,54	-1 108 136,54	—
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.				
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
547 70	634 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	406 784,86	—	406 784,86
		—	—	—
		406 784,86	—	406 784,86
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 70			406 784,86
682 70	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
683 70	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	319 292,10	—	319 292,10
		—	—	—
		319 292,10	—	319 292,10
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 70			319 292,10
685 70	139 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	382 059,58	3 731 350,29	4 113 409,87
		—	4 839 486,83	4 839 486,83
		382 059,58	-1 108 136,54	-726 076,96
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 70			406 784,86
	an Titel 683 70			319 292,10
				-726 076,96
891 70	634 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
892 70	634 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 70	139 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
<b>Titelgruppe 73</b>		144 433 681,55	—	144 433 681,55
Ausbau des Fachhochschulbereichs		153 993 500,00	—	153 993 500,00
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.		-9 559 818,45	—	-9 559 818,45
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
429 73	139 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 06 025

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2015 Reste 2014 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 73 139	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
685 73 139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. . . . .	144 433 681,55	—	144 433 681,55
		123 993 500,00	—	123 993 500,00
		20 440 181,55	—	20 440 181,55
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 894 73			20 440 181,55
894 73 139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—
		30 000 000,00	—	30 000 000,00
		-30 000 000,00	—	-30 000 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 685 73			20 440 181,55
				-20 440 181,55
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			9 559 818,45
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 025. . . . .</b>	<b>145 541 818,09</b>	<b>3 731 350,29</b>	<b>149 273 168,38</b>
		<b>153 993 500,00</b>	<b>4 839 486,83</b>	<b>158 832 986,83</b>
		<b>-8 451 681,91</b>	<b>-1 108 136,54</b>	<b>-9 559 818,45</b>
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			9 559 818,45
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—